

Hundeschule- Sicher

**Mit Neuen
verbesserten
Leistungen**



**Mit Neuen
verbesserten
Leistungen**

**Warum der richtige
Versicherungsschutz für Sie als
Betreiber einer Hundeschule so wichtig
ist. Auf welche Leistungen können Sie
zurückgreifen und vieles mehr –
erfahren Sie hier.**

Fragen, gerne beraten wir Sie.

Versicherungsservice Ruhl e.K.

**35447 Reiskirchen – Am Bahnhof 8
TelNr.: 06401 / 210091 - Mobil: 0172 / 8784878
Email: info@ruhl-versicherungen.de**

www.hundeschule-sicher.de

www.ruhl-versicherungen.de

Der Versicherungsschutz

Die Deckungssumme unserer „Betriebshaftpflichtversicherung“ für „Hundeschulen“ beträgt **15 Mio. € pauschal** für „Personen- Sach-, und Vermögensschäden“.

Eingeschlossene Leistungen:

- **1 Hundeausbilder** (muss eingeschlossen werden)
- **4 Hilfspersonen**
- **Schäden am auszubildenden Hund durch Verschulden des Ausbilders begrenzt auf 1.000,- € - sind mitversichert**
- **Ausbildung in Theorie und Praxis**
- **Veranstaltungen sind unbegrenzt und ohne vorherige Angabe mitversichert (NEU)**
- **Die Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken**
- **Ihr Betriebsgelände**
- **Der Schlüsselverlust im Beruf bis 70.000,- € (NEU)**
- **Verkauf im Nebenerwerb (z.B. Hundezubehör oder Futter) bis zu einem Jahresumsatz von 10.000,- € mitversichert (NEU)**
- **Das Hüten von Kleintieren (z.B. Hamster, Kaninchen, Vögel) ist beitragsfrei mitversichert (NEU)**

Optional können Sie noch weitere Leistungen sofern diese bei Ihnen vorhanden sind einschließen.

Zum Beispiel:

- **Ihre eigenen Hunde (Hundehalterhaftpflicht)**
- **Hüterhaftpflicht für Pensionshunde inkl. Schäden an Pensionshunden**
- **weitere Hundeausbilder**

**Betriebshaftpflicht für Hundeschule
oder
Haftpflicht für Hundeausbilder**

Wer benötigt welchen Versicherungsschutz !!!

- 1. Sie betreiben eine Hundeschule und unterhalten hierfür ein Übungsgelände.**

Dann benötigen Sie eine „Betriebshaftpflicht“ für Ihre Hundeschule zuzüglich der „Haftpflichtversicherung für Hundeausbilder“.

Anmerkung:

Es ist egal, ob Sie als „Eigentümer“, „Pächter“ oder „Nutznießer“ einen Übungsplatz betreiben. Sobald dies der Fall ist haben Sie ein höheres Haftungsrisiko.

-
- 2. Sie haben keinen Übungsplatz und nutzen öffentliche oder andere Orte für Ihre Tätigkeit.**

Dann benötigen Sie eine „Haftpflicht“ für Hundeausbilder

Fazit:

Mit „Übungsgelände“ dann benötigen Sie immer eine Betriebshaftpflicht für Ihre Hundeschule !!!

Sollten Sie heute noch kein Übungsgelände nutzen, dann benötigen Sie unsere Haftpflicht für Hundeausbilder, sobald dann ein Übungsplatz vorhanden ist – müssen Sie Ihren Versicherungsschutz erweitern.

Begrifflichkeiten und Schadenbeispiele

Was ist eine Hundeschule ?

Die privaten Hundehalter kommen mit ihren Hunden zur Hundeschule auf das Betriebsgelände zur Welpenstunde ect.
Hund und Halter erhalten Unterricht und praktische Unterweisungen.

Versichert werden sollte die Betriebshaftpflicht:

Die Haftpflicht für den Hundeausbilder ist hier bereits eingeschlossen.
Weiterhin sind 4 Hilfspersonen mitversichert, unter Hilfspersonen versteht man „Helfer“ nicht Hundeausbilder.

Des weiteren sind Schäden an auszubildenden Hunden durch Verschulden des Ausbilders begrenzt auf 1.000,- EUR mitversichert.

Zur besonderen Beachtung:

Sie haben einen 2. Hundeausbilder innerhalb Ihrer Hundeschule beschäftigt und geben somit parallel Unterricht, dann benötigen Sie für Ihren Hundeausbilder eine separate Hundeausbilder Haftpflichtversicherung.

Was ist ein Hundeausbilder ?

Der Hundeausbilder gibt Unterricht, Hilfeleistung zur Erziehung des Hundes beim Hundehalter. Ein Betriebsgelände oder Betriebsgebäude existiert nicht.

Versichert werden sollte die Hundeausbilder Haftpflicht:

Hierüber ist der Hundeausbilder während seiner Tätigkeit versichert.
4 Hilfspersonen sind mitversichert, unter Hilfspersonen versteht man „Helfer“ nicht Hundeausbilder.

Des weiteren sind Schäden an auszubildenden Hunden durch Verschulden des Ausbilders begrenzt auf 1.000,- EUR mitversichert.

Die Hundeschule – Der Hundeausbilder haften, wenn Sie einen Schadenfall verschulden. (Verschulden vor Gefährdung)

Wenn jemand gewerblich eine Hundeschule betreibt, sollte die Betriebshaftpflicht der "Hundeschule" und die Hüterhaftpflicht für die in Verwahrung genommenen Hunde versichert werden sowie der Schaden am in Verwahrung genommenen Hund. Diese Risiken sind nicht bei allen Versicherern automatisch mitversichert.

Angestellte des Versicherungsnehmers
Ist eine Hundeschule (Betriebshaftpflicht) versichert,
gelten die Angestellten als mitversicherte Personen.

Mitversicherte Personen können keine Ansprüche aus dem Vertrag für sich selbst herleiten (der eigene Schaden ist nicht versichert). Werden Mitarbeiter/Angestellte des Versicherungsnehmers durch ein Tier verletzt, handelt es sich um einen Berufsunfall, der von der Berufsgenossenschaft abzuwickeln ist.

In der Betriebshaftpflicht sind 3 Veranstaltungen mitversichert. Schnupperkurse, Welpenstunden etc. zählen nicht zu diesen 3 Veranstaltungen sondern zu den normalen, versicherten Ausbildungstätigkeiten. Geführte Spaziergänge sind im Rahmen des Hundeschul-Unterrichtes mitversichert. Der Ausbilder haftet aus Verschulden.

Schaden durch Hundebißerei während des Unterrichtes

Beißen sich während des Unterrichtes in der Hundeschule zwei Hunde im Beisein der Besitzer, greift die private Hundehaftpflicht-Versicherung der Tiereigentümer, weil ein solcher Schaden durch tierische Gefahr und (meistens) nicht durch Verschulden des Hundetrainers entsteht.

Toben während des Unterrichtes

mehrere Hunde miteinander und wird dabei einer der Hundehalter umgerannt, müssen alle Halter der am Spiel beteiligten Hunde den Schaden ersetzen, auch wenn nur ein Hund die geschädigte Person touchiert hat. Hier ganz wichtig: Alle am Unterricht teilnehmenden Hunde sollten Haftpflicht versichert sein!

Schaden am in Verwahrung genommenen Hund

(Eigentümer ist nicht dabei)

Für in Verwahrung genommene Tiere gilt:

Der Schaden am Tier ist nicht versichert. Wird der in Verwahrung genommene Hund vom eigenen Hund gebissen, so würde eine Entschädigungsleistung aus der Tierhalter-Haftpflicht des eigenen Hundes nicht erfolgen. In Verwahrung genommene Sachen fallen unter die Ausschlüsse der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AHB).

Daher ist es wichtig, dass ein Versicherer gesucht wird, der einen solchen Schaden zumindest teilweise ersetzt.

Bei unserer Gesellschaft sind derartige Schäden begrenzt auf 1.000,00 Euro mitversichert.

Schaden des gewerblichen Tierhüters

Es gibt Gerichtsurteile, nach denen der gewerbliche Tierhüter für seinen eigenen Schaden selbst einstehen muss, soweit er sich nicht exculpieren (entlasten) kann. Demnach muss der gewerbliche Tierhüter alles tun, um einen Schaden zu vermeiden. Hat er diese Auflagen erfüllt, könnte auch ein Schadenersatzanspruch bestehen.

Die Tierhalter-Haftpflicht des Tiereigentümers tritt also nicht in jedem Fall für den Schaden des gewerblichen Tierhüters ein, gewährt jedoch Versicherungsschutz.

Rechtsstreit im Schadenfall

Kommt es in einem ersatzpflichtigen Schadenfall zum Rechtsstreit, so fällt auch dieser unter den Versicherungsschutz der Betriebshaftpflicht oder Haftpflicht des Hundeausbilders. Das heißt, wenn der bei uns versicherte Hundeausbilder oder die Hundeschule wegen einer versicherten Schadenersatzforderung verklagt wird, stellen wir die rechtliche Vertretung vor Gericht.

Schadenbeispiele Hundeschule/Hundetrainer

Auf dem Platz der Hundeschule wird ein Trainingsgerät aufgebaut.
Bei Ausklappen der Ständer wird einem Teilnehmer der Trainingsgruppe die Fingerkuppe abgetrennt.

Betriebshaftpflicht der Hundeschule: Verschulden der Hundeschule, evtl. Mitverschulden der verletzten Person

Hundeausbilder hebt den Hund eines Teilnehmers hoch, um etwas zu demonstrieren.

Der Hund fällt ihm aus der Hand und bricht sich das Bein.

Schaden am auszubildenden Tier, **Verschulden des Hundeausbilders**

Der Hundeausbilder möchte den Hund an das Vorbeilaufen eines Joggers gewöhnen.

Er hält die Leine zu lang. Der Jogger wird vom Hund gebissen.

Betriebshaftpflicht: **Verschulden des Hundeausbilders**, evtl. Tierhalter-Haftpflicht

Der Teilnehmer einer Ausbildungsgruppe fällt auf dem Hundeplatz über die hervorstehende Ecke einer Steinplatte

Betriebshaftpflicht der Hundeschule

Hundeausbilder lässt Hund ohne Leine laufen, obwohl der Hund den Kommandos noch nicht folgen kann. Hund kollidiert mit Radfahrer.

Ausbilder-Haftpflicht

Ausbilder reißt beim Abholen des Hundes beim Hundehalter etwas vom Tisch.

In Ausübung seiner Tätigkeit als Hundeausbilder: **Ausbilder-Haftpflicht**,

Verschulden vor Gefährdung

Hund verletzt sich auf dem Hundeplatz an einem nicht ordnungsgemäß abgedeckten Agilitygerät, zum Beispiel fehlt beim Überlaufen einer Brücke an den Stellen, wo die Teile aneinander stoßen, eine Gummimatte. Beim Überlaufen der Brücke geben die Bretter nach und ein Hund klemmt sich die Pfote.

Betriebshaftpflicht und Schaden am Tier

Teilnehmer bleibt mit der Jacke an einem Nagel hängen.

Betriebshaftpflicht der Hundeschule

Während des Unterrichtes beißen sich zwei angeleint von den Hundehaltern geführte Hunde ohne Verschulden des Trainers. Beide Hunde sind verletzt

Tierhalter-Haftpflicht der beiden Hundehalter

Der private Hund des Hundeausbilders beißt den auszubildenden Hund während des Aufenthaltes beim Hundetrainer.

Schaden am auszubildenden (in Verwahrung genommenen Hund)

Privater Hund des Ausbilders und Hundeausbilder-Versicherung mit Schaden am

Tier bei der Uelzener versichert?

Dann Schadenersatz bis 1.000,00 Euro.

Privater Hund des Ausbilders bei fremder Gesellschaft versichert? Dann vermutlich kein Ersatz aus der Tierhalter-Haftpflicht.

Betriebshaftpflicht Hundeschule/Hundeausbilder

Übersicht und mitversicherte Leistungen

<i>Deckungssumme</i>	<i>Premium Plus</i>	<i>Ihre Versicherung</i>
für Personenschäden	15 Mio. €	
für Sachschäden	15 Mio. €	
für Vermögensschäden	15 Mio. €	

Mitversicherte Leistungen bei Hundeschulen inkl. Haftpflicht für Hundeausbilder	<i>Premium Plus</i>	<i>Ihre Versicherung</i>
1 Hundeausbilder	✓	
4 Hilfspersonen	✓	
Schäden am auszubildenden Hund durch Verschulden des Ausbilders, begrenzt auf 1.000,- €	✓	

<i>Versicherte Gefahren</i> <i>Versicherte Personen</i>	<i>Premium Plus</i>	<i>Ihre Versicherung</i>
Als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von ausschließlich für den versicherten Betrieb oder für Wohnzwecke des Versicherungsnehmers (VN) und seine Betriebsangehörigen benutzten, Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten. Verstoß gegen die Pflichten: bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Betreuung der Gehwege bei Winterglätte sowie Schneeräumen auf Bürgersteig und Fahrbahn.	✓	
Die persönliche gesetzliche Haftpflicht des Vertreters des VN und solchen Personen, die er zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes beauftragt.	✓	
Die persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher übriger Betriebsangehöriger für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtung für den VN verursachen.	✓	
Als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabe arbeiten) bis zu einer Bausumme von 50.000,00 € je Bauvorhaben.	✓	
Durch Arbeitsvertrag mit Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstiger Betreuung von Grundstücken beauftragten Personen. Ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus Personenschäden, bei deren es sich um Arbeitsunfälle im Betrieb des VN gemäß dem Sozialgesetzbuch VII handelt.	✓	

Veranstaltungen	Premium Plus	Ihre Versicherung
Alle Satzungsgemäßen Veranstaltungen, ohne Begrenzung der Anzahl. z.B.: Agility, Welpenschule, Vorbereitungslehrgänge zur Begleithundeprüfung und so weiter.	✓	

Leistungen für den Hundeausbilder	Premium Plus	Ihre Versicherung
Ausbildung in Theorie und Praxis	✓	
Durchführung von Veranstaltungen und Ausflügen und aus den damit verbundenen Aufenthalten in Herbergen.	✓	
Verwendung von Übungsgeräten zu Unterrichtszwecken	✓	

Pensionshunde (Optional einzuschließen - falls Sie Hunde bei sich aufnehmen)	Premium Plus	Ihre Versicherung
Hüterhaftpflicht	✓	
Abhandenkommen des Pensionshundes durch Verschulden des VN, begrenzt auf 1.000,- € pro Tier	✓	
Schäden an den Pensionshunden (inkl. Fütterschäden) durch Verschulden des VN, begrenzt auf 1.000,- € pro Tier,	✓	

Besonderheiten – NEUE Leistungen	Premium Plus	Ihre Versicherung
Schäden am auszubildenden Hund durch Verschulden des Ausbilders, begrenzt auf 1.000,- € pro Hund	✓	
Schlüsselverlust im Beruf bis 70.000,- € mitversichert	✓	
Verkauf im Nebenerwerb (z.B.: Hundezubehör oder Futter) bis zu einem Jahresumsatz von 10.000,- € mitversichert	✓	
Das Hüten von Kleintieren (z.B. Hamster, Kaninchen, Vögel) ist beitragsfrei mitversichert	✓	

Die Leistungsbeschreibungen sind verkürzt wiedergegeben. Die genauen Leistungsumfang können Sie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung der Uelzener entnehmen.

Wie setzt sich der Beitrag zusammen

Wir unterscheiden zwischen 2 Tarifen:

- a) **Mit Übungsgelände** (Betriebshaftpflicht für Hundeschule)
- b) **Ohne Übungsgelände** (Haftpflicht für Hundeausbilder) (*)
(* so genannte **Mobile Hundeschule**)

Gibt es sonstige Beitragsrelevante Gegebenheiten:

Nein.

Es gibt Mitbewerber bei denen richtet sich Ihr Beitrag nach der Anzahl der auszubildenden Hunde, hier können schnell Beiträge über 600,- € auf Sie zu kommen.

Was zahlen Sie bei uns:

Betriebshaftpflicht Hundeschule jährlich: **105,90 €**

Hundeausbilder Haftpflicht jährlich: **69,00 €**

Hundehalterhaftpflicht für Ihre eigenen Hunde jährlich: **43,98 € (*)**

(* **ab einem Jahresbruttobeitrag von 500,- € sind Ihre Hunde beitragsfrei mitversichert.**)

(Als Zahlungsweisen stehen Ihnen: vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich zur Verfügung)

Rabattmöglichkeiten:

Bei Vereinbarung einer Selbstbeteiligung:

von 150,- €	5 Prozent
von 300,- €	10 Prozent

Bei Lastschriftverfahren:

Jährliche Abbuchung von Ihrem Konto	5 Prozent
Halbjährliche Abbuchung von Ihrem Konto	3 Prozent

**Hierüber sollten
Sie Ihre Kunden informieren !!!**

Für Schäden der Ihr Hund verursacht haften Sie als Tierhalter laut Gesetz zu 100 %, unabhängig davon, ob Sie persönlich ein Verschulden trifft oder nicht gemäß § 833 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Daher ist die Hundehalter Haftpflichtversicherung für jeden Hundebesitzer ein Muss und bewahrt davor, durch einen Schaden an Dritten , die gesamte Existenz zu verlieren.

Wie ist Ihr Hund versichert ???

Lassen Sie sich Ihren Versicherungsschutz von Ihrer Gesellschaft anhand unserer Aufstellung bestätigen, es unterstützt Sie im Schadensfall zu Ihrem Recht zu kommen.

Gesellschaft	Uelzener	
Vertragsnummer	Neu	
Tarifvariante	Premium	
Deckungssumme Personenschäden	10 Mio. €	
Deckungssumme Sachschäden	10 Mio. €	
Deckungssumme Vermögensschäden	10 Mio. €	
Schäden an fremden Eigentum (Geräte einer Hundeschule, usw.)	Ja	
Leinenbefreiung	Ja	
Training in der Hundeschule	Ja	
Schäden am Hundeausbilder / trainer	Ja	
Unterbringung in einer Hundepension	Ja	
Schäden während der Übungsstunde einer Hundeschule	Ja	
Tierhüterhaftpflicht (zum Beispiel Der Nachbar betreut Ihren Hund während Ihres Urlaubes)	Ja	

Mit unserer **Betriebs**Haftpflicht sind Sie immer auf der sicheren Seite.

Versicherungsservice Ruhl e.K.

35447 Reiskirchen - Am Bahnhof 9 - TelNr.: 06401 / 210091

info@ruhl-versicherungen.de

www.hundeschule-sicher.de

www. ruhl-versicherungen.de